



Reformierte
Kirche Menziken-Burg

Über den Tod hinaus ...

Legatsbroschüre



Wir bitten um ein Legat für die Reformierte Kirche Menziken-Burg

Liebe Freunde unserer Reformierten Kirche Menziken-Burg

In vielen Ländern werden kirchlich-soziale Aufgaben und Projekte ausschliesslich über Spenden finanziert. Ebenso können christliche Kirchen ihren Auftrag nur durch freiwillige Zuwendungen wahrnehmen.

In der Schweiz können schon heute Aufgaben der reformierten Ortskirchen zunehmend nur noch privat finanziert werden. Viele Projekte können mit den Mitteln aus den Steuereinnahmen nicht mehr durchgeführt werden. Diese Tatsache ergibt sich aufgrund von immer weniger Mitgliedern bzw. der fehlenden Steuereinnahmen.

In den Kantonen Neuenburg und Genf ist das schon lange so, weil die reformierten Kirchen dieser Kantone nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften sind und nicht über Kirchensteuern finanziert werden.

So bitten wir Sie auf diesem Wege unsere Arbeit zu unterstützen. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die Vorgehensweise.

Herzliche Grüsse und seien sie gesegnet

Kirchenpflege

Ref. Kirche Menziken-Burg

Die kleinste Glocke im Park
der ref. Kirche Menziken stammt
aus dem Jahre 1889 mit der
Inscription «Friede sei mit Euch».



Frontkirchenfenster im Chor
der ref. Kirche Menziken zeigt
den Auferstandenen Christus.



Fünf Schritte zu Ihrem Testament

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Vermögen und Ihre Wertgegenstände.

2. Machen Sie sich Gedanken darüber, was Ihre Wünsche und Pläne mit Ihrem Vermögen und Eigentum nach Ihrem Tod sind. Welche Menschen oder Organisationen wollen Sie begünstigen? Welche Wertgegenstände oder Vermögen sollen diese erhalten?

3. Verfassen Sie einen Entwurf Ihres Testaments und lassen Sie diesen Entwurf ruhen. Nehmen Sie anschliessend notwendige Korrekturen vor. Hilfreich kann auch sein das Testament mit einer vertrauten Person zu besprechen.

4. Bei komplexen Verhältnissen und für alleinstehende Personen lohnt es sich, einen Willensvollstrecker vorzusehen.

Dieser muss im Testament mit Namen und Adresse aufgeführt werden.

Schreiben Sie das Testament nach allen Änderungen in seiner definitiven Form mit eigener Handschrift ab und versehen es mit Ort, Datum und Unterschrift.

5. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Testament nach Ihrem Ableben auch gefunden wird und in die richtigen Hände gerät. Es kann bei einer Person Ihres Vertrauens, einem Notar oder einer amtlichen Stelle hinterlegt werden.

Was ist ein Pflichtteil?

Nach Belieben verteilen kann man sein Vermögen mit einem Testament nicht. Das Gesetz schützt den Ehepartner und die direkten Nachkommen. Diese Personen erhalten einen Mindestanteil des Nachlasses.

Dieser Teil wird Pflichtteil genannt. Testamentarisch kann nur über jenen Teil verfügt werden, der nicht pflichtteilgeschützt ist. Dieser verfügbare Teil wird als «freie Quote» bezeichnet. (Informationen Seite 14 und 15)



Formen des Testamentes

Eigenhändiges Testament

Die einfachste Form des Testaments ist nur dann gültig, wenn es von A bis Z mit eigener Hand, mit Datum, Ortsangabe und Ihrer Unterschrift versehen geschrieben ist.

Um Klarheit zu schaffen, ist es sinnvoll, das Testament mit dem Titel «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille» zu überschreiben. Wichtig ist, dass Ihr Wille unmissverständlich aus dem Text hervorgeht.

Diese einfachen Formvorschriften erlauben es allen handlungsfähigen Menschen, ein rechtsgültiges Testament selbst zu verfassen.

Öffentlich beurkundetes Testament

Diese Form gibt die Gewissheit, dass keine Fehler gemacht werden. Denn das öffentliche Testament wird von einem Notar nach Ihren Angaben und Wünschen abgefasst. Wer mitwirkt (Notar, Zeugen) darf im Testament nicht begünstigt werden. Ein notarielles Testament kostet etwas, ist aber sicherer.



Antworten auf häufige Fragen

Erbschaft oder Legat?

In ihrem Testament können Sie sowohl Erben einsetzen als auch Legate bestimmen.

Als Legat wird ein Teil des Vermögens bezeichnet. Zum Beispiel ein bestimmter Geldbetrag, ein Schmuckstück oder eine Liegenschaft. Legate sind rechtlich verbindliche Geschenke, die erst nach dem Tod des Schenkers in den Besitz des Begünstigten kommen. Legate dürfen Pflichtteile nicht verkleinern.

Bei einer Erbschaft wird alles oder ein Teil des Nachlasses des Verstorbenen vererbt, allenfalls auch Schulden.

Erbvertrag oder Testament?

Mit einem Testament bestimmen Sie als Erblasser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen allein über Ihr gesamtes Vermögen. Ein Testament können Sie jederzeit ändern.

Der Erbvertrag ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Erblasser und zukünftigen Erben.

Für jede nachträgliche Änderung ist die Zustimmung der Erbvertragsparteien notwendig.

Eine öffentliche Beurkundung ist vorgeschrieben.

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Um sicher zu sein, dass ihr Testament nach ihrem Ableben gefunden wird, empfehlen wir die Aufbewahrung beim für Ihre Region zuständigen Amtsgericht. Sie können Ihr Testament aber auch selber an einem sicheren Ort verwahren.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Ein eigenhändiges Testament können Sie selbst verfassen.

Wir empfehlen jedoch den Beizug eines Notars, um dafür zu sorgen, dass Ihr letzter Wille nicht durch eine Unachtsamkeit oder ungenaue Formulierungen gefährdet ist.



Testament Beispiel 1

Ein Legat für die Reformierte Kirche Menziken-Burg

Mit einem Legat können Sie der Reformierten Kirche Menziken-Burg entweder einen festen Betrag oder bestimmte Sachwerte hinterlassen. Im Falle eines Legates wird die Reformierte Kirche Menziken-Burg nicht Teil der Erbengemeinschaft.

Das folgende Beispiel zeigt eine mögliche Formulierung für ein Legat zugunsten der Reformierten Kirche Menziken-Burg innerhalb eines Testamentes.

Testament

Ich, Ernst Muster, geb. 20. Mai 1953,
Bürger von Schönenwerd,
wohnhaft an der Mustergasse 10, 5737 Menziken
regle meinen Nachlass wie folgt:

1. Alle früheren Testamente hebe ich auf.
2. Als Erben setze ich meine Kinder
Michael Muster und Irma Muster zu gleichen
Teilen ein.
3. Der Reformierten Kirche Menziken-Burg,
Kirchstrasse 20, 5737 Menziken,
vermache ich ein Vermächtnis in der Höhe von
Fr. 25'000.- (fünfundzwanzigtausend).

Menziken, 3. Mai 2023

Ernst Muster

Das ganze Testament muss handschriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben werden.



Testament Beispiel 2

Die Reformierte Kirche Menziken-Burg als (Mit-)Erbin

Sie können der Reformierten Kirche Menziken-Burg als Miterbin einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen.

Dies können auch bestimmte Sachwerte sein.

In diesem Fall wird die Reformierte Kirche Menziken-Burg neben den anderen Erben Teil der Erbengemeinschaft, also Miterbe.

Letzter Wille

Ich, Margrit Musterfrau, geb. 13. August 1955,
Bürgerin von Gränichen, Badgasse 25,
5737 Menziken, treffe die folgenden letztwilligen
Verfügungen:

1. Alle früheren Testamente hebe ich auf.
2. Erben mit Pflichtteilsansprüchen setze ich auf den Pflichtteil, andere gesetzliche Erben schliesse ich vom Erbrecht an meinem Nachlass aus.
3. Bezüglich der frei verfügbaren Quote setze ich zu $\frac{1}{5}$ meine Freundin Annarös Schulze, Wilhofstrasse 8, 5708 Birrwil und zu $\frac{4}{5}$ die Reformierte Kirche Menziken-Burg, Kirchstrasse 20, 5737 Menziken ein.

Menziken, 5. Juni 2023 Margrith Musterfrau

Das ganze Testament muss handschriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben werden.

Testament Beispiel 3

Die Reformierte Kirche Menziken-Burg als Alleinerbin

Wenn keine Pflichtteilerben existieren, haben Sie die Möglichkeit, der Reformierten Kirche Menziken-Burg als Alleinerbin Ihr ganzes Vermögen zu hinterlassen.

Da die Reformierte Kirche Menziken-Burg keine Erbschaftssteuern bezahlen muss, kann Ihre Hinterlassenschaft in vollem Umfang für die Arbeit der Kirche eingesetzt werden.

Das untenstehende Muster zeigt, dass Sie nicht aus Menziken sein müssen, aber die Arbeit der reformierten Kirche Menziken schätzen.

Testament

Ich, Ursula Schöndorfer, geb. 6. Oktober 1949,
Bürgerin von Allschwil,

wohnhaft an der Tobelgasse 39, 5708 Birrwil,
regle hiermit meinen Nachlass wie folgt:

Als Alleinerbin setze ich

die Reformierte Kirche Menziken-Burg,
Kirchstrasse 20, 5737 Menziken, ein.

Menziken, 3. Mai 2023

Ursula Schöndorfer

Das ganze Testament muss handschriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben werden.

Das Erbrecht (ab Januar 2023)

Gesetzliche Erbteile ohne Testament oder Erbvertrag

Pflichtteile und verfügbare Quoten

Die verstorbene Person hinterlässt die Ehefrau bzw. den Ehemann und Kinder

1/2 Ehefrau/Ehemann
1/2 Kinder

2/4 frei verfügbare Quote
1/4 Ehefrau/Ehemann
1/4 Kinder



Die verstorbene Person war verwitwet oder geschieden und hinterlässt drei Kinder

1/3 1. Kind
1/3 2. Kind
1/3 3. Kind

3/6 frei verfügbare Quote
1/6 1. Kind
1/6 2. Kind
1/6 3. Kind



Die verstorbene Person hinterlässt nur die Ehefrau bzw. den Ehemann

1/1 Ehefrau/Ehemann

1/2 frei verfügbare Quote
1/2 Ehefrau/Ehemann



Die verstorbene Person hinterlässt die Ehefrau bzw. den Ehemann und Geschwister

3/4 Ehefrau/Ehemann
1/4 Eltern

5/8 frei verfügbare Quote
3/8 Ehefrau/Ehemann



Gesetzliche Erbteile ohne
Testament oder Erbvertrag

Pflichtteile und
verfügbare Quoten

Die verstorbene Person
hinterlässt die Ehefrau
bzw. den Ehemann und
ihre Eltern

$\frac{3}{4}$ Ehefrau/Ehemann
 $\frac{1}{4}$ Eltern

$\frac{5}{8}$ frei verfügbare Quote
 $\frac{3}{8}$ Ehefrau/Ehemann



Die verstorbene Person
hinterlässt nur ihre
Eltern

$\frac{1}{1}$ Eltern

$\frac{1}{1}$ frei verfügbare Quote



Die verstorbene Person
hinterlässt einen
Elternteil und
Geschwister

$\frac{1}{2}$ Eltern
 $\frac{1}{2}$ Geschwister

$\frac{1}{1}$ frei verfügbare Quote



Die verstorbene Person
hinterlässt nur
Geschwister und deren
Kinder

$\frac{1}{1}$ Geschwister oder
deren Kinder

$\frac{1}{1}$ frei verfügbare Quote





Für eine unverbindliche Beratung oder ein persönliches Seelsorgegespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.



Reformierte
Kirche Menziken-Burg

Kirchstrasse 20 | 5737 Menziken

T 062 771 30 13 | eMail sekretariat@ref-menziken.ch

www.ref-menziken.ch